

*Rechtskräftige
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur
1. vereinfachten Änderung des**

Bebauungsplanes für das Gebiet

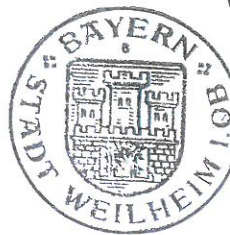
„Südlich der Pöltner Kirche II“ Teilbereiche I und II

Gemarkung Weilheim i.OB

**in der Fassung vom 12.09.2016
redaktionell geändert am 21.03.2017**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 22.11.2016 und der Öffentlichkeit am 05.12.2016 zur Stellungnahme zugeleitet.

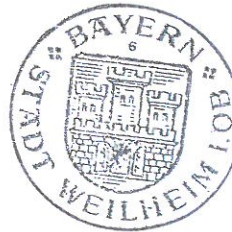
Weilheim, den 10.01.2017



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 21.03.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 05.04.2017



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20.09.2017, Nr. 23, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 18.09.2017



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

1. vereinfachte Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne

„Südlich der Pöltner Kirche II“ Teilbereich I und Teilbereich II

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung für die Teilbereiche I und Teilbereich II als Satzung.

§ 1 Inhalt

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Südlich der Pöltner Kirche II“ werden für den jeweiligen Teilbereich I und Teilbereich II bezüglich einer Reduzierung der öffentlichen Grünfläche und Ausweisung von privaten Stellplätzen auf den Fl.Nrn. 327, 329/1, 330-Teilfläche und 330/4-Teilfläche wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung
	Maßzahl in Metern, z. B. 6,00 m
	öffentliche Grünfläche
	private Grünfläche
	Stellplätze Privat
	Verkehrsfläche Privat
	Baum II. Wuchsordnung zu pflanzen

2. Hinweis durch Planzeichen



3. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich beider Bebauungspläne durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der einzelnen Bebauungspläne in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

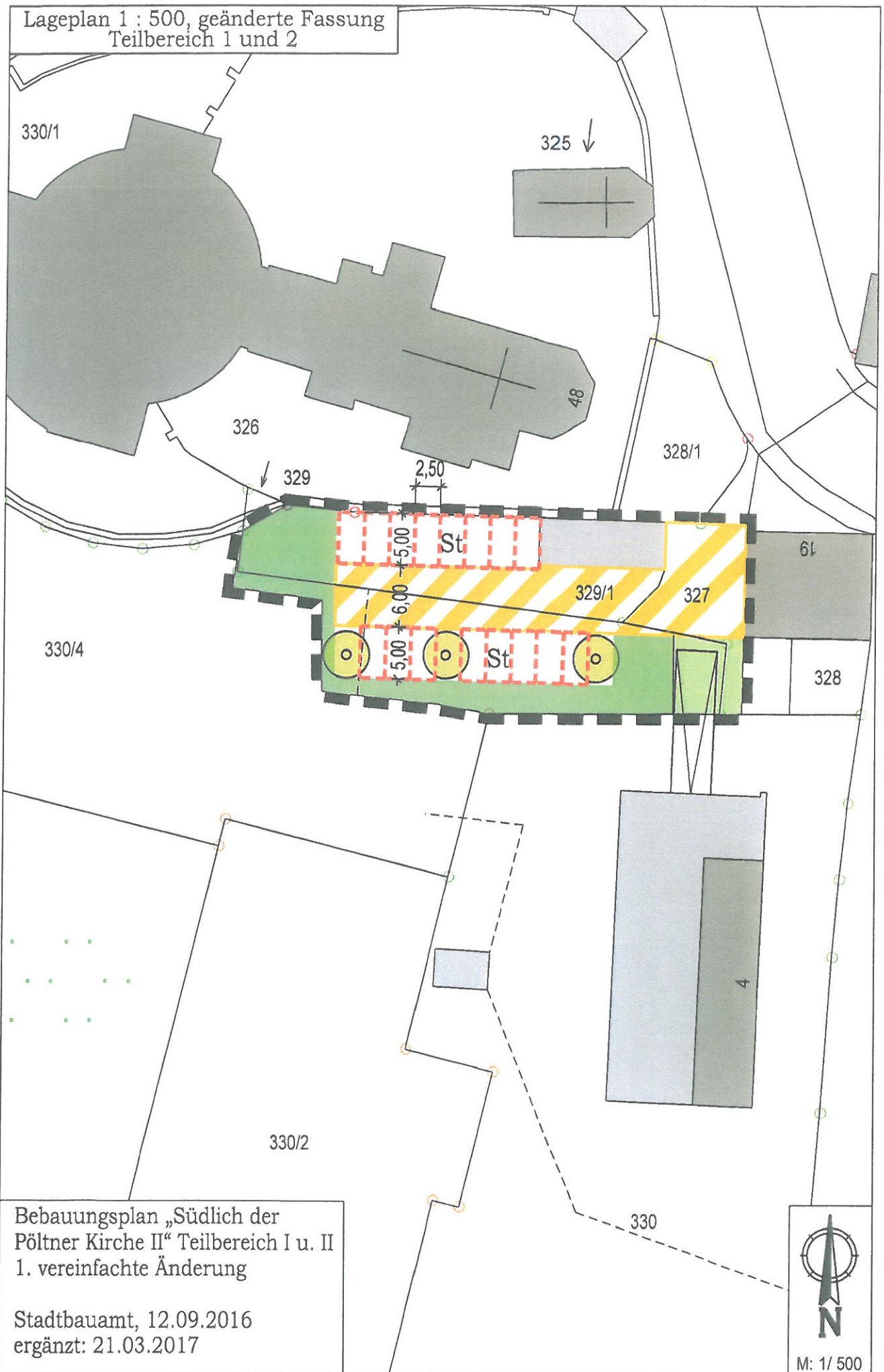
§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 12.09.2016
ergänzt: 21.03.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung
Teilbereich 1 und 2



Bebauungsplan „Südlich der
Pöltner Kirche II“ Teilbereich I u. II
1. vereinfachte Änderung

Stadtbauamt, 12.09.2016
ergänzt: 21.03.2017



M: 1/ 500

[illegible]

Teilbereich 2

PG 1

Erweiterung TG für Teilbereich 1

GOK 562 B1

M: 1/.

